

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 53.

Montag den 7. März 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 9. Jänner 1870.

1. Dem Friedrich Wegmann, Mühlenbesitzer in Neapel (Bevollmächtigter Karl A. Speder in Wien, Stadt, hoher Markt Nr. 11) auf die Erfindung eines verbesserten Condensations-Apparates für Dampfmaschinen, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Alexander Horace Brandon, Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 51), auf Verbesserungen an den Motoren oder Bewegungsmaschinen, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Peter Bondet und Jules Malacrida, Fabrikanten in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf die Erfindung eines Witterungs-Anzeigers (indicateur du temps), für die Dauer eines Jahres. (Diese Erfindung ist in Frankreich seit 9. November 1868 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.)
4. Dem Michael Kennedy zu New-York in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika (Bevollmächtigter Eduard Schmidt, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Baniglasse Nr. 1), auf die Erfindung einer verbesserten Waage mit kurzen, vertikalen Hebeln, für die Dauer von fünf Jahren.
5. Dem Johann Gottfried Hofmann in Berlin (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 51), auf die Erfindung einer Regulirung mit selbstthätiger, variabler Expansion, für die Dauer von drei Jahren.

Am 21. Jänner 1870.

6. Dem Hansjones, Sims und Head, Maschinenfabrikanten zu Ipswich in England (Bevollmächtigter F. Thomas Barring, Director der von den Privilegirten in Pest errichteten Filiale, auf die Erfindung einer Strohschneide-Maschine, verbunden mit Wind-Elevator, für die Dauer von fünf Jahren.
- Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 2, 3, 4 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 19. Jänner 1870.

1. Das den Gebrüdern Martin auf die Erfindung und Verbesserung einer eigenthümlichen Methode zur Verhütung der Bildung des Kesselsteines am Dampfessel und zur Lösung des an demselben bereits angelegten Kesselsteines unterm 13. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.
2. Das der Firma „Leobner Eisenwerke des Franz Mayr“ auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Eisenbahnradern aus Schmiedeeisen oder Stahl unterm 18. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.
3. Das dem Frederic Mansome auf eine Verbesserung in der Erzeugung künstlicher Steine und Cemente und bei der Imprägnirung des Holzes unterm 19. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
4. Das dem Johann Gruber auf die Erfindung eines Haarwuchsmittels, unter der Benennung „Macassar-Dei-Pomade“, unterm 4. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Oznanilo.

C. kr. deželna komisija, ki je poklicana po postavi od 24. maja 1869 za uravnavo zemljišnega davka na Kranjskem, se je ustanovila pod mojem predsestvom ter je začela z današnjim dnevom svoje delovanje.

Ta komisija obstoji iz sledečih udov:

1. Dr. Karol Wurzbach z. l. Tannenberg, deželni glavar.
2. Peter Kozler, deželnega glavarja namestnik.
3. Dr. Etbin Heinrich Costa, dvorni in sodnijski pravdnik.
4. Andrej Brus, knezoškof. oskerbnik.
5. Janez Pajk, c. kr. okrajni glavar, referent deželne komisije.
6. Matija Bayer, gospodarski cenitni ogleda.
7. Tomaž Košir, posestnik in župan v Brezovici.
8. Anton Böhm, grajšak in župan na Griču.

Potem iz sledečih namestnikov:

1. France Langer z. l. Podgoro.
2. Dr. Jožef Orel, c. kr. notar.
3. Karol Seitner, grajšinski logar v Jesenicah.
4. Dr. Radoslav Razlag.
5. Jožef Hofman, c. kr. finančni komisar.
6. Karol Pachmann, začasni gozdni cenitni ogleda.
7. Janez Klinc, posestnik in župan v Šiški.
8. Janez Zajc, posestnik in župan v Cerovci.

Med temi so udje in namestniki naštet pod 1 do 4, imenovani od deželnega zbora, oni pod 5 do 8 pa od finančnega ministerstva.

Deželna komisija ima svoj uredski sedež v poslopiju poprejšnjega višega urada v Ljubljani na Bregu št. 196, ter se morejo vloge do te gosposke ravno tam izročevati.

To v obéno razglašuje izrečem terduo zaupanje, da bodem pri imenitosti in veliki važnosti cenitnega delovanja, ktero se ima izpeljati vsled postave od 24. maja 1869, tudi našel vsakterega pripravljene, pristopiti in prav vspešno podpirati delovanje deželne komisije in cenitna opravila sploh.

V Ljubljani, 26. februarja 1870.

C. kr. deželni predsednik:

Conrad.

Rundmachung.

Die durch das Gesetz vom 24. Mai 1869 zur Regelung der Grundsteuer in Krain berufene k. k. Landescommission hat sich unter meinem Vorsitz constituirt und mit dem heutigen Tage ihre Wirksamkeit begonnen.

Dieselbe besteht aus den Mitgliedern:

1. Dr. Carl Wurzbach Edler von Tannenberg, Landeshauptmann.
2. Peter Kozler, Landeshauptmann-Stellvertreter.
3. Dr. Etbin Heinrich Costa, Hof- und Gerichtsadvocat.
4. Andreas Brus, fürstbischöfl. Verwalter.
5. Johann Pajk, k. k. Bezirkshauptmann und Referent der Landes-Commission.
6. Mathias Bayer, ökonomischer Schätzung-Inspector.
7. Thomas Koschier, Realitätenbesitzer und Gemeinde-Vorsteher in Brezovic.
8. Anton Böhm, Gutbesitzer und Gemeinde-Vorsteher in Grič.

Dann aus den Ersatzmännern:

1. Franz Langer Edler von Podgoro.
2. Dr. Josef Orel, k. k. Notar.
3. Carl Seitner, herrschaftlicher Forstmeister in Apling.
4. Dr. Radoslav Razlag.
5. Josef Hofmann, k. k. Finanzcommissär.
6. Carl Pachmann, prov. Waldschätzungs-Inspector.
7. Johann Klinz, Realitätenbesitzer und Gemeindevorsteher in Šiška.
8. Johann Sajc, Realitätenbesitzer und Gemeindevorsteher in Cerovci; worunter die Mitglieder und Ersatzmänner 1 bis 4 vom Landtage gewählt, jene 5 bis 8 vom Herrn Finanzminister ernannt sind.

Die Landes-Commission hat ihren Amtssitz im ehemaligen Oberamtsgebäude hier am Raan Nr. 196, und können die an diese Behörde gerichteten Eingaben eben dort überreicht werden.

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, gebe ich meinem vollen Vertrauen Ausdruck, daß sich bei der ersten Bedeutung und hohen Wichtigkeit der in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Mai 1869 auszuführenden Schätzungs-Operationen Jedermann bereit finden werde, dem Wirken der Landes-Commission, sowie den Schätzungs-Operationen überhaupt die gedeihlichste Unterstützung und Mithilfe zu gewähren.

Laibach, am 26. Februar 1870.

Der k. k. Landes-Präsident:

Conrad.

(72a)

Nr. 903.

Rundmachung

über den Verkauf des k. k. Religionsfondsgutes Gairach in Untersteiermark.

1. Am 11. April 1870, Vormittag 10 Uhr, wird in Folge des im Einverständnisse mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht gefaßten Beschlusses des Finanzministeriums vom 19. December 1869, Z. 16.383, das dem steiermärkischen Religionsfonde gehörige, in der steiermärkischen Landtafel, Hauptschuldenbuch Tom. III, Fol. 1385, eingetragene, im Bezirke Tüffer in Untersteiermark gelegene Fondsgut Gairach im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, mit dem Vorbehalte der hohen Ministerial-Genehmigung seines Angebotes, veräußert werden.

Die Versteigerung findet im Amtsgebäude der k. k. Finanzdirection in Graz statt.

2. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der sich rechtsgültig verpflichten kann. Ausländer

haben sich über ihre persönliche Fähigkeit zur Eingehung von Rechtsgeschäften auszuweisen. Wer für einen Dritten einen Anbot macht, hat eine rechtsförmliche, für diesen Act ausgestellte, legalisirte Vollmacht bei der Licitations-Commission einzulegen, widrigens er im Falle seines Bestbotes selbst als Erstehender angesehen und behandelt werden würde. Wenn mehrere zusammen einen Anbot machen, sind sie dadurch solidarisch verpflichtet.

3. Wer bei der Versteigerung einen Kaufsanbot machen will, hat den zehnten Theil des mit 72.530 fl. ö. W. bestimmten Ausrufspreises, also den Betrag in runder Summe mit 7260 fl. an die Versteigerungscommission als Caution, und zwar entweder in Barem, oder in k. k. Staatspapieren, oder in Grundentlastungs-Obligationen nach den lektbekanntem Course zu erlegen, oder sich mit dem Empfangscheine, daß diese Caution bei einer Avarialcasse oder einem Gefällsamte in Barem oder in Staatspapieren nach dem Cours-

werthe erlegt wurde, auszuweisen, oder endlich einen von der zuständigen k. k. Finanzprocuratur desjenigen Kronlandes, in welchem die Hypothek liegt, geprüften und nach §§ 230 und 1374 a. b. G. B. annehmbar erklärten Sicherstellungsact beizubringen und diese Verkaufsbedingnisse zum Beweise, daß er sich denselben unterzieht, zu unterfertigen.

4. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche bei der Licitation nicht erscheinen können oder wollen, werden auch schriftliche Angebote (Offerte) entgegengenommen, welche längstens

bis 11. April 1870,

9 Uhr Vormittags, bei der gefertigten Finanz-Landesdirection, gehörig versiegelt, überreicht sein müssen.

Der Anbot muß enthalten:

- a) Das versteigerte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in dieser Rundmachung bezeichnet erscheint.

Von Außen am Couverte ist anzusetzen „Offert für das k. k. Religionsfondsgut Gairach in Untersteiermark,“ sowie der in dieser Kundmachung anberaumte Versteigerungstag.

Weiters ist im Contexte des Offertes aufzunehmen:

- b) Der mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückte Anbot in österr. Währung;
- c) die Erklärung, daß der Offerent die im Picitations-Protokolle aufgenommenen Bedingungen genau kennt und denselben sich unterzieht;
- d) die oben im § 3 vorgeschriebene 10perc. Caution oder die Cassebescheinigung über deren Erlag;
- e) die Fertigung des Offerenten mit dessen Tauf- und Familien-Namen, nebst Angabe seines Charakters und Wohnortes.

5. Die schriftlichen Offerte werden sogleich nach Abschluß der mündlichen Versteigerung von der Picitations-Commission geöffnet und der Bestofferent, wenn dessen Anbot den erzielten mündlichen Bestbot übersteigt, als Bestbieter angesehen, in das Protokoll eingetragen und als solcher behandelt.

Den Nichtbestbietern wird gleich nach Beendigung der Versteigerung die als Caution beigebrachte Sicherstellung ausgehändigt werden.

Bei Gleichheit des schriftlichen und mündlichen Kaufanbotes hat letzterer den Vorzug.

6. Das Fondsgut wird in Pausch und Bogen verkauft; Kaufswerber wollen sich wegen dessen Besichtigung an die k. k. Försterei in Gairach wenden, woselbst auch, sowie hieramts und bei den k. k. Finanz-Directionen zu Triest, Laibach und Klagenfurt, ferner bei der Finanz-Landes-Direction in Wien die weiteren Picitations-, bezüglich Verkaufsbedingungen und die detaillirte Gebäudebeschreibung eingesehen werden können.

Auch die k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Marburg wird die auf diesen Verkauf Bezug nehmenden Auskünfte erteilen.

Zur Orientirung der Kaufslustigen wird bemerkt, daß das Fondsgut Gairach von Cilli $4\frac{3}{8}$ Meilen, vom Badoerte Markt Tüffer $1\frac{5}{8}$ Meilen, von Tüffer-Römerbad 3 Meilen, von der Bahnstation Pichtenwald $3\frac{1}{8}$ Meilen und von der Bahnstation St. Georgen $2\frac{1}{8}$ Meilen, ferner vom Markte Montpreis $1\frac{1}{8}$ Meilen entfernt und an der von Tüffer nach Pichtenwald und von Tüffer nach St. Georgen oder Montpreis führenden Bezirksstraße gelegen, durch klimatische und Bodenverhältnisse begünstigt ist.

Dieses Fondsgut hat folgende Bestandtheile:

Das massiv aus Stein und Ziegel erbaute, mit Ziegeln eingedekte, im guten Zustande befindliche stochhohe Schloßgebäude an dem Graschnizbache und an der Bezirksstraße, mit zwei großen Weinkellern, 21 Zimmern und 3 Küchen; eine große gemauerte und gewölbte Pferde- und Rindviehstallung, ober welcher die Dreschtemne und Heubehältnisse angebracht sind; weiters eine mit Stroh eingedekte Viehstallung mit der Feuerlösch-Requisiten-Remise, eine hölzerne, mit Stroh eingedekte Schweinstallung, eine gemauerte, mit Stroh gedeckte Försterkutsche mit Wohn- und Kellerlocalitäten, zwei gemauerte, mit Ziegel eingedekte Wirthshürme, zwei Sägemühlen, wovon die eine im Jahre 1863 ganz neu aufgebaut wurde.

Den Grundcomplex bilden in unverbürgtem Ausmaße:

Bauarea . . .	—	Joch	1426	□ Klstr.
Gärten . . .	—	„	904	„
Acker . . .	3	„	625	„
Wiesen . . .	26	„	832	„
dto. mit Obst . . .	—	„	217	„
Weiden . . .	15	„	845	„
Hochwald . . .	2072	„	672	„
Niederwald . . .	68	„	731	„
Unbenüzt. Boden . . .	51	„	1590	„

daher zusammen 2239 Joch 1442 □ Klstr.

Siezu gehört eine große Rehjagd nach Maßgabe des Grundcomplexes des Fondsgutes in der Steuergemeinde Panetsche, Mischidoll, Kaltenfeld und Marindorf.

7. Die nachbezeichneten, ehavor zum Fondsgute Gairach angehörig gewesenen Entitäten sind von dem zu veräußernden Complexe dieses Gutes

bereits ausgeschieden und bilden keinen Gegenstand des Verkaufes, und zwar:

a) Der der Pfarrgemeinde Gairach zur Errichtung einer selbständigen Curatie in Gairach überlassene nördliche und zum Theil westliche Gebäudeflügel, enthaltend: im Erdgeschoße die Schloßcapelle mit der Sacristei Nr. 19 und 21, sodann die anstoßenden Localitäten Nr. 20, theilweise Wohnstube und zum Theile Einfaßkeller Nr. 23 und 24, mit dem Keller Nr. 22; dann die von der Pfarrgemeinde aufgeführte Küche und Gefindestube; ferner im ersten Stockwerke die Localitäten Nr. 15, 16 und 17 als Wohnung für den Curaten, Nr. 19 als Schulzimmer, Nr. 20 bis 24 als Wohnung für den Lehrer und Mesner; — der Dachboden ober der Schloßcapelle, nun Pfarrkirche, Sacristei, Schulzimmer, Lehrers- und Curatens-Wohnung bis zur aufgeführten Mauer; — im Schloßhofe der für die Curatie abgegrenzte Raum von 80 □ Klstr.

An Grundstücken für den Friedhof von der Ackerparzelle Nr. 10, dann von den Wiesenparzellen 8 und 9 die abgegrenzten 694 □ Klstr.

Für den Curaten der sogenannte Trebeschgrund in der Steuergemeinde Marindorf, bestehend aus folgenden Katastral-Parzellen:

Nr. 724 Obstgarten . . .	—	Joch	545	□ Klstr.
„ 727 Bergwiese . . .	3	„	747	„
„ 734 Eisgrubenacker . . .	—	„	414	„
„ 735 „ „ . . .	—	„	585	„
„ 728 Eisgrubenwiese (preva v Trebesi) . . .	—	„	689	„
„ 729 Eisgrubenwiese pri Grašnici . . .	2	„	945	„
„ 730 Eisgrubenacker pod potam . . .	—	„	168	„
„ 731 Eisgrubenacker II za potam . . .	—	„	196	„
„ 732 Eisgrubenacker gor od pota . . .	—	„	968	„
„ 733 Eisgrubenacker pri kraji . . .	—	„	851	„

zusammen 8 Joch 1309 □ Klstr.,

dann die vormalige Gerichtsdienerstallung Parzelle Nr. 2 mit dem anstoßenden Gartenflecken Parzelle Nr. 37, im Flächenmaße von 70 □ Klstr.; ferners in der Steuergemeinde Marindorf der abgetretene und begrenzte Theil von der Waldparzelle Nr. 705/a (Raskoteza-Walde) pr. . . 16 Joch — □ Klstr.

der Niederwald-Parzelle Nr. 725 pr.	—	„	902	„
die Weide-Parzelle Nr. 726 pr.	—	„	243	„
die Acker-Parzelle Nr. 722 pr.	—	„	224	„
die Wiese-Parzelle Nr. 723 pr.	—	„	493	„

zusammen 17 Joch 262 □ Klstr.,

dann in der Steuergemeinde Kaltenfeld von der Acker-Parzelle Nr. 10 der abgegrenzte Theil für den jeweiligen Lehrer von 154 □ Klstr., ferner

b) die dem Karl Gradt von Gairach laut Vertrag vom 20. Jänner 1862 verkaufte, in der Steuergemeinde Panetsche befindliche Weide-Parzelle Nr. 1578, im Flächenmaße von 495 □ Klstr.

c) Die dem Eduard Heider, eigentlich den nunmehrigen Besitzern Karl und Mathilde Krenlitsch von Gairach laut Vertrag vom 27. Mai 1863 vom Raskoteza-Förste verkauften Parzellen in der Steuergemeinde Marindorf und zwar:

Von der Waldparzelle 705/a . . .	—	Joch	42	□ Klstr.
„ „ Ackerparzelle Nr. 737 . . .	—	„	30	„
und von der Weideparzelle Nr. 738	—	„	243	„
dann in der Steuergemeinde Panetsche von der Waldparzelle Nr. 1490	1	Joch	643	„
zusammen	1	Joch	958	□ Klstr.

d) Die laut Kaufvertrag vom 27. November 1864 dem Mathias Martini, Anton Supanz, Andreas Pautschig und Anton Bretschko überlassene, in der Steuergemeinde Panetsche gelegene Waldfläche Kremenska Gmaina, Parz. Nr. 1721/a mit dem Flächenmaße per 27 Joch 1368 □ Klstr.

e) In Folge Tauschvertrages vom 11. Juni 1863 von der in der Steuergemeinde Marindorf befindlichen Wiesenparzelle Nr. 29 ein Theil von 979 □ Klaster für die der Maria Seniza, nun Michael Seniza gehörige, in derselben Steuergemeinde befindliche Wiesenparzelle Nr. 30 im Flächenmaße von 769 □ Klaster.

f) Die laut Commissionsprotokoll des k. k. Bezirksamtes Tüffer vom 4. August 1860 und Genehmigung der bestandenem k. k. Berg- und Forstdirection vom 24. September 1862, Z. 3417, ausgemittelten Schotterbezugsplätze für die Bezirksstraße, im Flächenmaße von 875 □ Klaster.

g) Ferners wurden nachverzeichnete Parzellen den Servitutsberechtigten der Steuergemeinde Kaltenfeld bei den Verhandlungen im Jahre 1868 in ihr Eigenthum abgetreten, bestehend in Waldungen: Parz. Nr. 1227/h, 1282/a, 1282/b, 1282/g, 1295/a, 1295/b, 1335, 136/a bis incl. 136/m, 243/a bis 243/c, 316/a bis 316/r, 399/a, 399/b, 400/a, 400/b, 401/a, 401/b, 405, 674/h bis 674/d, 675/a, 675/b, 675/d, 675/e, 675/g bis 675/l, 675/p bis 675/r, 1181/l bis 1181/n, 1184/a bis 1184/d, im Flächenmaße, von 314 Joch 1356 □ Klaster.

Weiden: Parz. Nr. 1227/a, 1313, 1324, 1325, 135, 137/a bis 137/d, 147/a, 222, 400/b, 401/a, 401/b, 405, 674/a, 674/d, 705/b bis 705/f, 675/a bis 675/c, 675/g, 675/m bis 675/o, 675/s, 675/t, 675/w bis 675/z, 816/a bis 816/d, 1085/a, 1181/a bis 1181/k, im Flächenmaße von 88 Joch 1191 □ Klaster;

Wiesen: Parz. Nr. 705/a, 675/a, 1085/c, im Flächenmaße von 2 Joch 834 □ Klaster;

Acker: Parz. Nr. 675/l, 675/v, 1085/b, 1085/d, im Flächenmaße von 995 □ Klaster, — zusammen 406 Joch 1176 □ Klaster.

h) Endlich die Fischereien, die dem Religionsfondsgute Gairach gehören, im Dobjer- oder Kostreinzbache, dann im Graschnizbache, im Sannflusse und Sannstrome, welche gleich wie die übrigen Materialgegenstände abgefordert werden verkauft werden.

Der Ersteher ist daher rücksichtlich dieser aufgeführten Entitäten ausdrücklich verpflichtet, den Consens zur Abschreibung dieser Entitäten, falls die Abtrennung derselben weder in der steiermärkischen Landtafel, noch im ständischen Gültenkataster und im stabilen Kataster von dem Grundcomplex des Fondsgutes Gairach erfolgt sein sollte, jederzeit über Aufforderung der k. k. Finanzlandes-Direction anstandslos und ohne jeden Anspruch auf eine diesbezügliche Vergütung zu erteilen; falls diese Abschreibung zur Zeit der Bergewährung des Ersteheres im Besitze des Fondsgutes Gairach noch nicht stattgefunden hätte, wird gleichzeitig mit dessen Einverleibung ebendort die täfliche Auszeichnung der nicht an denselben gebühenden Grundstücke, Rechte etc. vom Ersteher auf seine Kosten zu veranlassen sein.

Graz, am 31. Jänner 1870.

k. k. Finanzlandes-Direction.

(76)

Nr. 173.

Concurs-Ausschreibung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß bei der gefertigten Gemeindevorsteherung die Stelle eines

Gemeindebeamten

in Erledigung gekommen ist, mit welcher Dienstleistung der Bezug monatlicher 30 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlbelegten Gesuche, unter Nachweisung der Familienverhältnisse, des Alters, ihrer Befähigung im Kanzlei-, Rechnungs- sowie des Conceptsfaches, sowohl in deutscher als auch slovenischer Sprache,

bis längstens 20. März l. J.

bei dem gefertigten Gemeindevorstande zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gemeindevorsteherung Oblak, am 1. März 1870.